

## **Beschluss des Landrats vom 27.02.2025**

Nr. 1047

### **43. Bürokratieabbau bei begleiteten Freitod-Ereignissen** 2024/757; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Thomas Eugster** (FDP) bedankt sich beim Regierungsrat für dessen Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen und für die ausführliche Stellungnahme. Dieser kann man entnehmen, dass man sich Gedanken darüber gemacht hat, den Prozess zu optimieren, und besonders positiv ist, dass seit 01.09.2019 die Staatsanwaltschaft nicht mehr ausrückt. Thomas Eugster interpretiert die Stellungnahme so, dass die Staatsanwaltschaft tatsächlich nie mehr ausrückt, denn weiter unten steht, übernehme man das Solothurner Modell, würde die Staatsanwaltschaft keine Kosten mehr sparen. Das ist schon einmal ein guter Schritt. Vielen Dank auch für die rechtlichen Ausführungen. Diese Bedenken sind natürlich alle bekannt. Auf der anderen Seite setzt sich die FDP immer dafür ein, dass Bürokratie abgebaut werden soll, wo sie abgebaut werden kann. Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass im Kanton Solothurn dieser Bürokratieabbau realisiert wurde. Das bedeutet also, dass es rein rechtlich doch möglich ist. Der Kanton Solothurn macht wohl kaum etwas, was rechtlich nicht geht. Aus diesem Grund soll das Postulat nicht abgeschrieben werden. Man kann schauen, wie es im Kanton Solothurn funktioniert und welche rechtlichen Bedenken tatsächlich geäußert werden. Da es einige Fälle von Freitoden gibt, wird man in Bälde Kenntnis darüber haben, was Sache ist. Mit diesen Informationen kann man das Postulat wieder aufnehmen und berichten, was das Problem im Kanton Solothurn war oder, falls es keine Probleme gibt, gerade einen Schritt weitergehen. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

**Nicole Roth** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion folge der FDP und werde das Postulat ebenfalls nicht abschreiben. Zur Ergänzung des Vorredners noch ein paar weitere Aspekte, welche die SVP hervorheben möchte: Etwa 500 Personen aus dem Ausland kommen jährlich für eine Suizidbegleitung in die Schweiz. Es wird hier auch der Begriff «Sterbetourismus» verwendet. Die Kosten, die nach dem Tod aufkommen, bleiben am Kanton hängen. Man spricht hier von einem Betrag von bis zu CHF 10'000 pro Person. Mit dem Weg, den der Kanton Solothurn aktuell einschlägt, werden die Kosten der Sterbehilfsorganisation bzw. der sterbewilligen Person überlassen, was sinnvoll ist. Ein weiterer positiver Aspekt ist aus Nicole Roths Sicht, dass der Abschieds- und Trauerprozess nicht durch das Auftauchen von Polizei oder Staatsanwaltschaft gestört wird. Das Sterben soll, wenn immer möglich, in Würde erfolgen können und das wäre hier ja durchaus möglich. Sterben ist ein sehr intimer und privater Moment, der nur den engsten Angehörigen gehört. Der letzte Punkt, den die SVP positiv sieht, ist, dass es eine Entlastung für Polizei und Staatsanwaltschaft gibt, inklusive der Kostenersparnis. Es sollen die ersten Ergebnisse von Solothurn abgewartet werden, bevor dieses Postulat jetzt bereits abgeschrieben wird.

**Simone Abt** (SP) sagt, auch der SP-Fraktion fehle es nicht an Verständnis für das Anliegen. Dennoch herrschte in der Fraktion die Meinung vor, dass die Aufgabe eines Postulats erfüllt ist mit dieser doch ziemlich detaillierten Stellungnahme und dass man das Postulat eher als Steilvorlage für eine Motion oder weitere Vorstösse verstehen sollte. Es gibt verschiedene Ansätze in verschiedenen Kantonen, nicht nur in Solothurn. Auch im Wallis läuft es anders, denn dort sind beispielsweise Freitod-Ereignisse in Alters- und Pflegeheimen erlaubt. Vielleicht sollte man also in diesem Kontext die ganze Sache neu anschauen. Das müsste aber nicht auf der Basis dieses Postulats

erfolgen. Es ist tatsächlich verstörend für Angehörige, obwohl sie es ja wissen, wenn die Polizei in der Abschiedsstunde auftaucht und den Tatort unter die Lupe nimmt. Die SP-Fraktion wird das Postulat abschreiben; sollte es stehengelassen werden, kann sie aber auch damit leben. Am Thema wird auf jeden Fall weitergearbeitet werden müssen.

**Stephan Ackermann Maurer** (Grüne) dankt für dieses Postulat. Persönlich hat ihn die Formulierung schockiert: «Bürokratieabbau bei begleiteten Freitod-Ereignissen». Letztendlich steht etwas sehr Emotionales dahinter. Nicole Roth sei dafür gedankt, dass sie diesen Punkt hervorgehoben hat und wie wichtig es auch ist, dass die Familie sich ungestört und in einem geschützten Rahmen von der Person verabschieden kann. Wenn dann die Staatsanwaltschaft kommt, ist das schon sehr schwierig. Dies wurde aber reduziert. Das ist der richtige Weg und darüber ist Stephan Ackermann sehr froh. Das bezieht sich weniger auf den Sterbetourismus als darauf, dass die Menschen hier im Kanton Angehörige auf ihrem letzten Weg begleiten können. Ob das Postulat abgeschrieben wird oder nicht – da ist Stephan Ackermann ganz bei der SP: Das kann man so oder so handhaben und ist nicht matchentscheidend. Wenn der FDP wichtig ist, dass das Postulat stehengelassen wird, lässt man es stehen und schaut, wie es sich im Kanton Solothurn entwickelt. Würde das Postulat abgeschrieben, kann das Thema neu aufgegleist werden, sollte dies nötig sein.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) versteht das Postulat so, dass es sich primär auf Personen beziehe, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen, weil hier das liberalste Gesetz für begleitete Sterbehilfe gelte. Deshalb ist das eine andere Situation, als wenn jemand im Altersheim im Beisein seiner Familie stirbt. Es geht um eine Organisation, die im Baselbiet aktiv war und nun einen Ableger in Nunningen hat. Sie begleitet viele Leuten, die sterben möchten und im Ausland leben. Diese Personen zahlen bis zu den erwähnten CHF 10'000. Diese Kosten fallen nicht beim Kanton an. Die kantonsseitigen Kosten konnten gesenkt werden, wie es in der Stellungnahme zum Vorstoss ausgeführt wurde. Die Kosten betragen rund CHF 900. Das ist immer noch nicht null, aber es ist auch wichtig, dass man gerade in Situationen, wenn jemand aus dem Ausland in die Schweiz kommt und hier sterben möchte, zum Beispiel die Identität wirklich sauber feststellt und sich nicht einfach darauf verlässt, wenn man irgendwoher ein unterschriebenes Papier erhält. Für die Feststellung der Identität braucht es die Polizei. Der Regierungsrat ist der Ansicht, die maximale Lockerung, die das Gesetz zulässt, wurde umgesetzt. Es besteht kein weiterer Spielraum, noch weitergehen zu können, weshalb der Landrat gebeten wird, das Postulat abzuschreiben.

**Thomas Eugster** (FDP) meint, der Tourismusgedanke sei nun zu sehr betont worden. Es gibt mehrere Organisationen hier im Baselbiet und Exit ist eine ganz typische Organisation, die hier ist – und dabei handelt es sich nicht um eine Organisation für Touristen. In der Regel handelt es sich um hier lebende Personen. Es geht nicht ausschliesslich um die Firma Pegasos, die in den Schlagzeilen war. Es geht um alle im Baselbiet tätigen Organisationen. Nochmals: Der Kanton Solothurn hat dies eingeführt. Die Hinterbliebenen sind auch ein Faktor, für den dies eine Verbesserung darstellen kann, neben der Tatsache, dass es den Staat weniger kostet und weniger Ressourcen benötigt werden. Aufgrund der Einführung im Kanton Solothurn lohnt es sich, das Postulat stehenzulassen. Das Rad muss man ja nicht immer neu erfinden. Erfreulicherweise wurde bereits viel getan, aber vielleicht ist noch mehr möglich, was sich im Kanton Solothurn zeigen wird.

**Andrea Heger** (EVP) verweist auf das Ziel des Postulats, Bürokratie abzubauen und die Abläufe zu vereinfachen. Den Vorstoss stehenzulassen ist aber kein Argument dafür. Es geht jetzt um die Überweisung. Simone Abt hat die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats bereits erwähnt. Folgt die Überweisung, kann man den Vorstoss nicht einfach stehenlassen. Er käme in

eine Kommission und verursachte Kosten bei allen, die ihn bearbeiten. Daraufhin käme er wieder in den Landrat und dieser könnte das Postulat dann immer noch stehenlassen. Einfacher, kostengünstiger und bürokratieabbauend wäre eine Überweisung und gleichzeitige Abschreibung – und die FDP-Fraktion soll beobachten, was im Kanton Solothurn läuft, und reicht dann allenfalls einen neuen Vorstoss ein. So müssen sich der Regierungsrat und der Landrat zwischenzeitlich nicht damit beschäftigen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, dass der Kanton Solothurn nach ihrer Kenntnis einzig eine Vereinbarung mit Pegasos oder Eternal Spirit getroffen habe, dass die Kosten auf die Sterbewilligen überwält werden. Entsprechend betrifft dies nicht Exit und alle anderen Organisationen. Es ist halt auch eine spezielle Situation. Wenn sonst jemand in der Schweiz sterben möchte und hier Steuern bezahlt hat, dann kann man als Staat auch die Kosten übernehmen. Störender ist es vielleicht dann, wenn jemand nur in die Schweiz kommt, um zu sterben und dies zu hohen Kosten führt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, diese Kosten sind nicht mehr so hoch, weil eine Optimierung stattgefunden hat und beantragt deshalb, das Postulat zwar zu überweisen, es gleichzeitig aber abzuschreiben.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 39:34 Stimmen abgeschrieben.

---